

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 3 RM. zusätzlich Abzug 10 Pf. für Postanwalter. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Bezugspreis: 1 RM. 10 Pf. für den Monat. In der Zeit der Abwesenheit der Abonnenten wird das Blatt an die nächste Person in der Wohnung oder in der Nähe des Bezugspreises. — Kündigung eingeleiteter Abonnenten erfolgt nur, wenn Verord. beisteht.

Anzeigenpreis: Die 4-spaltige Raumzeile 20 Rpf., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 2-spaltige Raumzeile im restlichen Teile 1 Reichsmark. Nachverlangungsbefreiung 20 Reichspfennig. Sonstige und Platzanzeigen werden nach Möglichkeit Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Anzeigen nehmen alle Verwaltungen entgegen. Anzeigen nehmen alle Verwaltungen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 17 — 89. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Dienstag, den 21. Januar 1930

Am Beobachterstand.

Ein kritischer Tag. — Beschränkung der Seerüstungen. Aufgaben der Jugend.

Über Mangel an Beschäftigung können sich wenigstens die europäischen Staatsmänner wirklich nicht beklagen; länger als vierzehn Tage dauerte die nun der Vergangenheit angehörige Haager Konferenz mit ihren vielstündigen Sitzungen, die häufig bis zum frühen Morgen dauerten, mit ihren erbitterten Kämpfen, ihren Überraschungen und Vorstößen, ihren Mißverständnissen und Mißverständnissen, ihren Erfolgen und Misserfolgen auf allen Seiten. Was freilich bei dem Bericht hierüber wirklich herauskommen wird, dürfte doch nur ein ziemlich farbloses Bild jener bisweilen zu größter Erregung anschwellenden Verhandlungen sein; denn man hat mehr Interesse an dem, was nun tatsächlich bei der Konferenz herausgekommen ist, als an den Begleitumständen, unter denen sich das alles abspielte. Sie waren oft nicht sehr erquicklich. Der 20. Januar 1930, an dem nun die feierliche Schlußfeier der Konferenz erfolgte, ist für Deutschland in ebenso historischer wie kritischer Tag erster Ordnung; denn nun sind die deutschen Zahlungsverpflichtungen auf ihrem Weg von Versailles über das Londoner Ultimatum und den Dawes-Pakt endgültig und unabänderlich festgelegt worden. Auch der Dawes-Plan von 1924 war ja nur ein vorläufiges Abkommen gewesen, stellte nur eine Probe dar, die nun zum Endgültigen wird, sobald die Parlamente der betreffenden Länder ihre Zustimmung dazu geben. Wenn auch die definitive Festlegung der deutschen, nun einmal nicht vermeidbaren Verpflichtungen an sich zu begrüßen ist, weil wir dadurch aus dem Provisorischen herauskommen, so ist der Inhalt dieses Definitivums wirklich nicht geeignet, den 20. Januar 1930 im Licht einer irgendwie ruhigen Erinnerung schimmern zu lassen.

„Die Konferenz ist tot, es lebe die Konferenz.“ kann man ähnlich jenen Worten sagen, die beim Tode eines französischen Königs gesprochen wurden. Die Haager Konferenz ist zu Ende und die weltpolitisch nicht minder wichtige, für den Weltfrieden aber wohl noch viel bedeutendere Londoner Seerüstungskonferenz beginnt mehrere Stunden nach dem Schluß im Haag. Man hat sich darauf gefaßt gemacht, daß sie sehr viel länger dauern wird als die jetzt zu Ende gegangene Konferenz, und wenn man daran denkt, daß auf dem Völkerbund die Mächte schon jahrelang, aber so ziemlich erfolglos über die Abrüstung debattiert und auseinandergeredet haben, dann wäre es fast als ein Wunder zu bezeichnen, wenn man auf der Londoner Konferenz in zwei Monaten zu einem, allerdings begrenzten Ziel kommen würde. An und für sich sollen die dortigen Verhandlungen über die Beschränkung der Seerüstungen dazu dienen, um der zuständigen Genfer Kommission, wo der Karren wieder einmal völlig festgefahren ist, den Weg zu ebnen, dem befähigten Karren einen neuen Vorspann zu verschaffen, der ihn wieder in Bewegung setzt. Und vor allem soll ja das der erste Schritt dazu sein, einen Versuch darzustellen, wie man überhaupt zu einer Einigung in der Frage der Abrüstung kommt, einen Versuch, der Rückwirkung haben soll auf die zwar jahrelang be- und verhandelte, aber um keinen Schritt vorwärtsgebrachte Forderung auch der Abrüstung zu Lande. Insofern ist Deutschland wenigstens indirekt an der Londoner Konferenz interessiert, direkt aber nicht trotz allen Geschreis, das über den angeblich geradezu fabelhaften militärischen Wert des neuen deutschen Panzerkreuzers in Frankreich und England erhoben worden ist und das auch in London zweifellos sein Echo finden mag.

Wir Deutsche haben größere, ernstere Sorgen und bei Gelegenheit der vielfach abgehaltenen Reichsgründungsfeier, namentlich der Hochschulen, kam dies laut zum Ausdruck. Traurige, schmerzliche Erinnerungen tauchen ja an diesem Tage in Fülle auf, und das gleiche Schicksal in Versailles, das die Gründung des Reiches sah, hat ja auch jene andere Versammlung gesehen, die am 28. Juni 1919 so Furchtbares über Deutschland beschloß. Darum stelle beispielsweise der Redner an der Berliner Universität nicht so sehr dieses wehmütige Gedenken in den Vordergrund, sondern unterstrich die Tatsache, daß trotz des Versailles Diktats, trotz der furchtbaren Bestimmungen dieses Diktats, trotz der schweren Wunden, die sie Deutschland schlugen, das Herz der Väter nicht auseinanderfiel. Und nicht vergeblich wird, wenn das Bewußtsein des Opfermüßens immer neue Tränen findet, immer weitere und breitere Schichten des Volkes ergriffen. Die Erhaltung des Reiches durch den Opfergeist und in diesem Geist ist Aufgabe der Jugend, des heranwachsenden Geschlechts, und ein Hindernis ist es, der in seinen „Erinnerungen“ auf sein Lebenswerk zurückblickend „die Feder aus der Hand legt im Vertrauen auf dich — du deutsche Jugend!“

Die Unterzeichnung im Haag

Schluß der Haager Konferenz.

Abreise der Deutschen.

Die Unterzeichnung des „Neuen Plans vom Haag“, wie der Young-Plan jetzt offiziell genannt wird, ist am Montag nachmittags erfolgt. Das Konferenzgebäude war im Hinblick auf diesen Unterzeichnungstag mit Fahnen geschmückt und feierlich hergerichtet worden. Von einer großen Schlussfeier hatten die Konferenzteilnehmer Abstand genommen, da die deutschen Delegierten für Montag abend bereits alle Vorbereitungen zur Rückkehr nach Deutschland getroffen hatten, die nur schwer wieder rückgängig gemacht werden konnten. Infolgedessen beschränkte man sich auf eine kurze Ansprache des Vorsitzenden der Konferenz, des Belgiers Jaspar, der in einer knappen Rede nochmals ein Bild von den Verhandlungen im Haag gab. Namens der Konferenzteilnehmer sprach der britische Schatzkanzler Snowden dem Vorsitzenden der Konferenz für seine Wahrung des Dank der Versammlung aus, worauf die Unterzeichnung erfolgte.

Die Sitzung dauerte etwa eineinhalb Stunden, da jeder Delegationsführer 26 Unterschriften zu leisten hatte. Die deutschen Delegierten begaben sich unmittelbar vom Konferenzgebäude zur Bahn, um rechtzeitig abfahren zu können. Sie werden sofort nach ihrer Rückkehr vom Reichspräsidenten und vom Reichsschatzkanzler zum Vortrag über den Verlauf und das Ergebnis der Haager Konferenz empfangen werden.

Das Endergebnis.

Die nun ausgearbeitete Schlussakte über die grundsätzliche Billigung des Young-Planes (jetzt „Neuer“ Plan genannt) und die Regelung seiner Anwendung umfaßt folgende Dokumente:

1. Abkommen mit Deutschland, 2. Abkommen mit Österreich, 3. Abkommen mit Belgien, 4. Abkommen mit Ungarn, 5. Abkommen mit der Tschechoslowakei, 6. Übereinkommen mit der Schweiz, 7. Übereinkommen bezüglich des Memorandums, das dem Sachverständigenrat beigelegt ist, 8. Einigung zwischen den Gläubigermächten, 9. Einigung bezüglich der abgetretenen Güter, 10. Schriftwechsel bezüglich des deutsch-amerikanischen Abkommens, 11. Schriftwechsel über die deutschen Eisenbahntarife, 12. Übereinkommen betreffend die Mobilisierung von Teilen der deutschen ungeschützten Ammunitien, 13. Übergangbestimmungen, 14. Schriftwechsel zwischen Deutschland und Belgien über das Marktabkommen.

Das Hauptabkommen ist die Vereinbarung zwischen Deutschland und den Gläubigermächten über die endgültige Annahme des Young-Planes zur Regelung aller finanziellen Fragen aus dem Kriege als vollkommener Ersatz für alle früheren Verpflichtungen. Auf die Liquidation des deutschen Reiches wird mit der Annahme des neuen Planes von allen Gläubigermächten verzichtet und es werden hierüber besondere Vereinbarungen getroffen. Der Schluß des Abkommens ist eine Schiedsgerichtsklausel, wonach unter Vorbehalt besonderer Vereinbarungen für bestimmte Sonderfälle ein Schiedsgericht von fünf Mitgliedern für alle Streitigkeiten aus den Verträgen zuständig ist.

Das Inkrafttreten.

Die Schlussklausel enthält die Bestimmungen des Inkrafttretens, wonach durch die Reparationskommission und den Vorsitzenden der Deutschen Kriegskostenkommission 1. die Ratifikation des Abkommens und die Inkraftsetzung der entsprechenden deutschen Gesetze, 2. die Ratifikation durch vier der einladenden Mächte von der Gläubigerseite und 3. die Konstituierung der Bank für Internationale Zahlungen und die Übernahme ihrer Obliegenheiten sowie der deutschen Schuldzertifikate festgestellt ist.

Der neue Plan wird rückwirkend vom 1. September 1929 ab den Dawes-Plan ersetzen und tritt gegenüber den Gläubigermächten, außer den vier gebärdeten, vom Tage der Ratifikation an durch diese Mächte in Kraft.

Regelung der Reparationen.

Nach in der ganzen vorhergehenden Nacht fortgesetzten Verhandlungen ist Montag morgen eine Einigung mit den bisher widerstrebenden Ostmächten erzielt worden. Die Tschechoslowakei erhält für die Abgeltung ihrer Befreiungsschuld an Stelle der bisher elf Millionen Mark betragenden Jahreszahlung eine solche von nur zehn Millionen Mark zugebilligt, die ferner mit einem Betrag von einem Prozent an der Ausbringung der osteuropäischen Reparationszahlungen beteiligt wird. Die Schwierigkeiten für die Unterzeichnung des Haager Schlussprotokolls waren damit beseitigt; ebenso auch für das zögernde Verhalten Italiens.

Für Österreich und Bulgarien wurden ähnliche Möglichkeiten geschaffen. Für die Reparationen wird ein erster Fonds geschaffen, der einen Wert von 240 Millionen Goldfronen haben soll. In ihn fließt der Teil der ungarischen Reparationschuld, der für die Großmächte bestimmt war und sich aus den zu leistenden Zahlungen von zehn Millionen Goldfronen jährlich (1929 bis 1943)

ergibt, weiter die Zahlungen Ungarns von 1943 bis 1966 in Höhe von je 13 1/2 Millionen Goldfronen, und schließlich die Gesamtsumme der von der Kleinen Entente nach ihrer Gesetzgebung an die enteigneten Spanen zu zahlenden Entschädigungen im Werte von etwa 100 Millionen Goldfronen. Der zweite Fonds von 100 Millionen Kronen wird in Form eines Vorschusses der drei Großmächte Frankreich, England und Italien aufgebracht. Jedemfalls hat Ungarn für die Rückzahlung dieses Betrages nicht zu sorgen, sondern in diesen Fällen treten die Kleinen Ententestaaten für den Mehrbeitrag ein.

Die endgültige Regelung dieses Abkommens wird jedoch erst in einer nach Paris einuberufenen weiteren Konferenz der Beteiligten, wo die Rechtsinstrumente geschaffen werden sollen, zu Ende gebracht und unterzeichnet werden.

Wie der „Neue Plan“ unterzeichnet wurde.

Aber den Schlussakt im Haag werden noch folgende Einzelheiten berichtet:

Die öffentliche Schlussfeier der zweiten Haager Konferenz begann nachmittags gegen 16 Uhr. Zum letztenmal standen die Polizeiposten vor dem Binnenhof, zum letztenmal wehten die Fahnen von den Giebeln. Ein grauer Regen rieselte herab. Im Binnenhof, der von den zahllosen Autos der Abordnungen gefüllt war, hatte eine Militärkapelle, die während der Schlussfeier holländische Lieder anstimmte, Platz genommen.

Die Schlussfeier hatte sich um eine halbe Stunde verzögert, nachdem noch den ganzen Tag über weitere Sitzungen zu den letzten juristischen Normulierungen und Nebenregelungen stattfanden. Kurz vor 16 Uhr füllte sich der Große Saal des niederländischen Abgeordnetenhauses. Auf allen Gesichtern malten sich

die schwere Anstrengung der letzten Tage und die außerordentlichen Mühen der vergangenen Nächte ab. Die Abordnungen nahmen wie auf der ersten Konferenz an dem viereckigen, mit grünem Tuch ausgeschlagenen Tisch Platz. In dem freien Raum in der Mitte saßen die Dolmetscher und Stenographen. An dem Tisch der Vertreter der Mächte fehlten jedoch viele bekannte Persönlichkeiten: Tardieu, Briand und Graf Veltien sind bereits abgereift.

Die deutsche Abordnung war vollständig anwesend. Die Diplomatenloge und die Pressebühnen waren wie bei der ersten Vollversammlung auf den letzten Platz gefüllt.

Der Präsident der zweiten Haager Konferenz, Jaspar, stellte nach der Unterzeichnung fest, daß sämtliche das Haager Vertragswerk bildenden Abkommen vollständig

von sämtlichen Abordnungen unterzeichnet seien, und brachte sodann eine Dankesadresse an die Königin von Holland zur Verlesung. Unter allgemeiner Spannung ergriff sodann der englische

Schatzkanzler Snowden

das Wort. Die gegenwärtige Haager Konferenz habe die Aufgabe erfüllt, die ihr die sechs Großmächte durch ihren Genfer Beschluß vor 16 Monaten gestellt hätten. Die jetzt getroffenen Abmachungen seien zwar ein *compromis*, jedoch ein ehrenvolles und für jede Macht annehmbares Kompromiß. Besonders erfreulich sei die Regelung des schwierigen Problems der Reparationen, die bisher eine der schwierigsten und gefährlichsten Fragen gewesen seien.

Der Schatzkanzler wandte sich sodann der deutschen Abordnung zu und erklärte, besondere Anerkennung finde die Haltung, die die deutsche Abordnung auf der Konferenz eingenommen habe. Sie habe mit Mut und großem Entgegenkommen die Interessen ihres Vaterlandes verteidigt und könne verlangen, die volle Anerkennung ihrer eigenen Staatsangehörigen dafür zu finden. Snowden gedachte sodann der Teilnahme Dr. Stresemanns auf der ersten Haager Konferenz und hob hervor, daß die Ergebnisse der zweiten Haager Konferenz wie ein Kranz auf dem Grabe Dr. Stresemanns liegen. Jetzt habe man endlich begriffen, daß die Interessen des Einzelstaates mit den Interessen der Gesamtheit der Staaten gleichbedeutend seien und daß das Wohlergehen aller Staaten von dem Wohlergehen des Einzelstaates abhängig. Die Ausführungen des englischen Schatzkanzlers wurden mit langanhaltendem stürmischem Beifall angenommen.

Darauf begann der belgische

Ministerpräsident Jaspar

seine Schlussrede mit Worten des Dankes. Er erinnerte an die zahlreichen Konferenzen und Einzelverhandlungen, insbesondere die Pariser Sachverständigenkonferenz und hob die große Schwierigkeit und vielfache Enttäuschung hervor, die im Laufe der Verhandlungen auftraten, bevor man zu der endgültigen Regelung der Reparationsfrage gelangen konnte. Das Gesamtergebnis sei eine

■ Fördert die Ortspresse ■